



Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. J-2022-2F „Freiflächenphotovoltaikanlage Hemming“, Frankenhardt, Billigung des FNP- Entwurfs, Auslegungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinsamer Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	17.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen vom 02.02.2024

Planteil vom 02.02.2024

Begründung vom 02.02.2024

Umweltbericht vom 02.02.2024

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 01.03.2023

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt, die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung vom 02.02.2024 zu werten.
2. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt den geänderten Abgrenzungsbereich entsprechend dem Planteil vom 02.02.2024.
3. Der Gemeinsame Ausschuss billigt den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. J-2022-2F „Freiflächenphotovoltaikanlage Hemming“ entsprechend dem Planteil, der Begründung und dem Umweltbericht, jeweils vom 02.02.2024.

II. Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Crailsheim hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. J-2022-2F „Freiflächenphotovoltaikanlage Hemming“ gefasst (Sitzungsvorlage 2023/031).



Die öffentliche Auslegung wurde vom 11.04. bis 12.05.2023 in den Rathäusern von Crailsheim, Frankenhardt, Satteldorf und Stimpfach durchgeführt. Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 06.04.2023 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Die vorgebrachten Hinweise sind mit den jeweiligen Behandlungsvorschlägen als Anlage beigelegt.

Die betreffenden Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung folgt die Umwandlung in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem dazugehörigen Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen geschaffen.

Angesichts des Erfordernisses zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie dem vermehrten Interesse von der Investorensseite hat die Gemeinde Frankenhardt im Jahr 2021 einen Kriterienkatalog zur „Standortsuche Freiflächenphotovoltaik Frankenhardt“ verabschiedet, um die Entwicklung solcher Anlagen im Gemeindegebiet insgesamt zu steuern. Im Anschluss konnten Anträge für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen gestellt werden. Von den eingegangenen Anträgen wurde das vorliegende Vorhaben „Hemming“ vom Gemeinderat positiv beschieden und zur Umsetzung ausgewählt, da dieses nach Lage und grundsätzlichem Konzept die Vorgaben des Kriterienkatalogs erfüllt. Eine Einspeisezusage für das Vorhaben liegt vor.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Hemming“ wurden mit Konkretisierung der Planung überarbeitet. Von den ursprünglich in das Verfahren eingebrachten drei Teilflächen werden die Planungen im Bereich der westlichen (Flurstück Nr. 3061, Gemarkung Gründelhardt) und mittleren Teilfläche (Flurstück Nr. 3065, Gemarkung Gründelhardt) weiterverfolgt. Die östliche Teilfläche im Bereich der Flurstücke 3077 (Teilfläche) und 3077/1, Gemarkung Gründelhardt, wird aus dem Verfahren genommen. Ferner wurden die Geltungsbereiche der im Verfahren verbleibenden westlichen und mittleren Teilfläche räumlich verkleinert (Waldabstand 30 m). Der Planteil zur Flächennutzungsplanänderung wurde entsprechend angepasst.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Hemming“ der Gemeinde Frankenhardt wurde am 10.10.2022 gefasst. Der Auslegungsbeschluss folgte am 11.12.2023.

Die Planung ist nunmehr soweit fortgeschritten, dass ein Auslegungsbeschluss gefasst werden kann. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen, die Öffentlichkeit zu beteiligen.

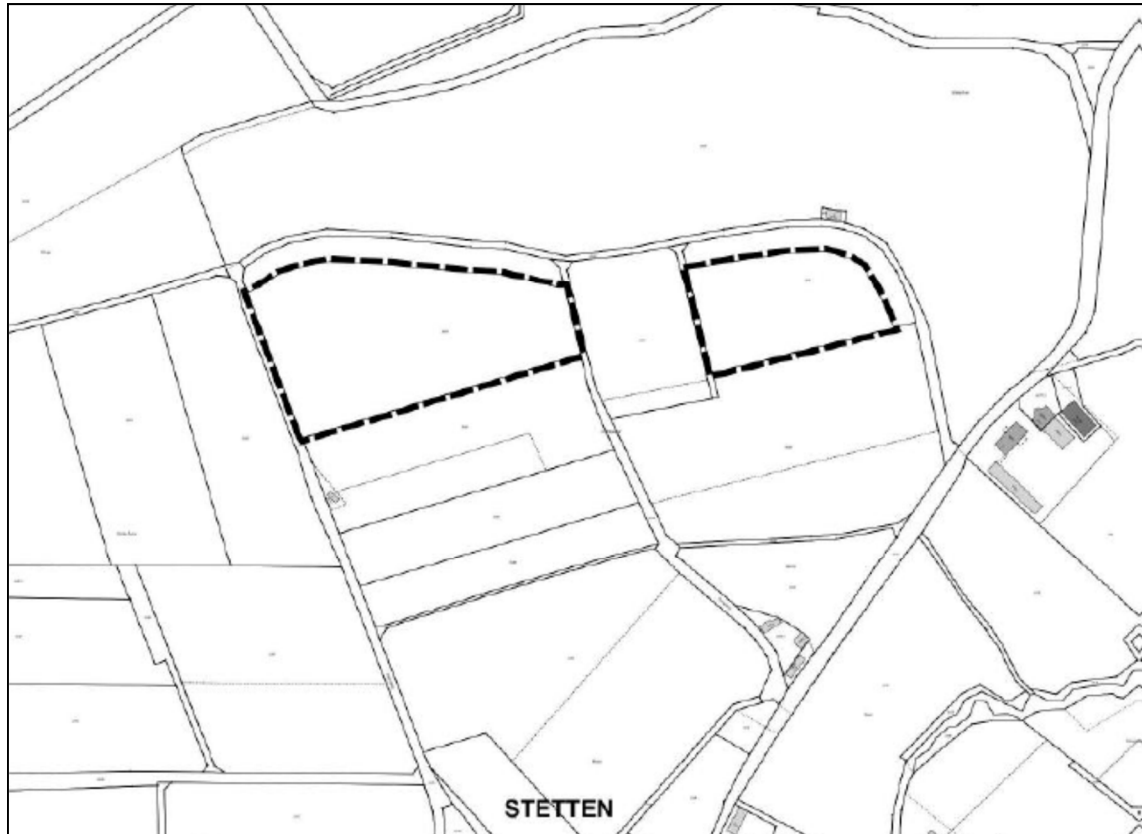


Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

III. **Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

Die Flächennutzungsplanung verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.